

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

**Ihr Ansprechpartner**  
Martin Strunden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 30400  
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de\*

30.09.2018

## 50.000 Euro für Skisprung-Finale in Klingenthal

### Innenstaatssekretär Schneider: „Dank an die Helfer des VSC“

Der Freistaat Sachsen unterstützt das Finale im Sommerskispringen in Klingenthal mit 50.000 Euro. Innenstaatssekretär Prof. Dr. Günther Schneider wird dazu am Mittwoch in der Sparkasse-Vogtland-Arena einen entsprechenden Fördermittelbescheid an den Präsidenten des VSC Klingenthal e.V. überreichen. Erstmals gehen bei einem Abschluss der FIS Sommer-Grand-Prix-Serie in Klingenthal sowohl die Männer als auch die Frauen an den Start.

Innenstaatssekretär Schneider betont: „Ich freue mich, dass wir mit diesem sportlichen Highlight die Blicke auf Sachsen ziehen. Klingenthal hat sich als würdiger Gastgeber für die internationale Skisprung-Elite etabliert. Mein Dank gilt dabei vor allem den vielen Helferinnen und Helfern des VSC Klingenthal e.V.“

Neben Größen wie Olympiasieger Andreas Wellinger, Richard Freitag oder Andreas Wank, messen sich auf der 140-Meter-Schanze am Schwarzberg auch die deutschen Damen mit ihrer internationalen Konkurrenz. Am Start ist sowohl Weltmeisterin Carina Vogt als auch die Olympiazweite Katharina Althaus sowie Juliane Seyfarth. Insgesamt haben sich für das Finale am Tag der deutschen Einheit 47 Damen aus 13 Ländern und 70 Herren aus 18 Ländern angemeldet. Es ist bereits der zwölfte Wettkampf im Rahmen des FIS-Sommer-Grand-Prix, der in Klingenthal ausgetragen wird.

Weitere Informationen:

[www.weltcup-klingenthal.de](http://www.weltcup-klingenthal.de)

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
des Innern**  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11  
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.